



Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik NÖ Dorf- und Stadterneuerung - Koordinierung Agenda 21 3500 Krems, Drinkweldergasse 15 Tel.: 02732/9025-11202 oder 45443 post.gde21@noel.gv.at	Einreichdatum	
	Aktenzahl	RU2-LA-

Antrag auf Genehmigung einer Förderung für Gemeindeimpuls/Phase Überprüfen

<p>Förderungsgegenstand und Förderungshöhe: Gefördert werden Maßnahmen der Gemeinde, um sich über Ablauf, Durchführung und Erfahrungen mit Lokalen Agenda 21- bzw. Gemeinde21-Prozessen zu informieren. Die Landesförderung beträgt bis zu 75 %, max. € 1.500,- und kann nur in Anspruch genommen werden, sofern die Durchführung aller Maßnahmen (Fixteile, Wahlmodul/e) nachgewiesen wurde. Die Fördermittel sind so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden. Erhebliche Kostenabweichungen oder eine Abänderung in der Ausführung des Förderungsgegenstandes sind von der/dem FörderwerberIn bei der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Sind die bei der Abrechnung nachgewiesenen Kosten geringer als bei der Antragstellung angegeben, ist mit einer anteiligen Kürzung des Förderungsbetrags zu rechnen.</p>

G21-ERST einstieg - Gemeindeimpuls

G21-WIEDER einstieg - Phase Überprüfen

FörderwerberIn:
Name der Gemeinde:
Name und Funktion des/der AntragstellerIn:
Postanschrift:
Telefon:
E-Mail:

<p>Begründung und Motivation: Weshalb interessiert sich die Gemeinde für die Aktion Gemeinde21, welche Erwartungen und Absichten sind damit verbunden, welche Leistungen bzw. Vorarbeiten im Sinne einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung (BürgerInnenbeteiligungsprojekte oder Thematisierung spezieller Aspekte der Nachhaltigkeit) wurden bereits gesetzt? Bei Wiedereinstieg bitte Laufzeit des vorangegangenen G21-Prozesses angeben.</p>

Vorgesehene Maßnahmen während des Gemeindeimpulses/der Phase Überprüfen:
 Beschreibung bzw. Erläuterung von geplanten Vorhaben, der entsprechenden Beteiligung (teilnehmende Personen, Gruppen ...) und der veranschlagten Kosten - als verpflichtende Wahlmodule gelten Vorträge, BürgerInnenversammlungen, Exkursionen etc.

Besteht Vorsteuerabzugs-Berechtigung?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	(Zutreffendes ankreuzen!)
Angaben der Projektkosten	netto <input type="checkbox"/>	brutto <input type="checkbox"/>	(Zutreffendes ankreuzen!)

	Maßnahme mit Zeitplan	Beteiligung (Anzahl der TeilnehmerInnen)	voraussichtliche Kosten	
			€	
Fixteile	Information durch die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung (Datum: _____)		€	0
	Betreuung durch Prozessbegleitung (Laufzeit: _____)	keine	€	
Verpflichtende(s) Wahlmodul(e)			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
Summe			€	

Verpflichtende Beilagen:

Unterzeichnetes Anbot inklusive Leistungsbeschreibung der beauftragten Prozessbegleitung

Anbote/Unterlagen zum/zu den verpflichtenden Wahlmodul(en)

Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung:

Name: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Der/die AntragstellerIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die derzeit gültigen Richtlinien zur Dorferneuerung in NO eingehalten werden sowie dass die Auftragsvergabe dem Bundesvergabegesetz in der jeweils gültigen Fassung bzw. den darauf gestützten Verordnungen entspricht und nimmt zur Kenntnis, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht. Alle Angaben wurden richtig, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

.....
 Ort, Datum

.....
 BürgermeisterIn (inkl. Stempel)